

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 24.

Nauen, Sonnabend den 27. März

1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die mit Trinitatis v. J. pachtlos werdenden Wiesen der Kirche zu Hennigsdorf, nämlich:

- 1) die große Finkenwiese,
- 2) die kleine Finkenwiese,
- 3) die erste Börnicker Wiese,
- 4) die zweite Börnicker Wiese,
- 5) die Rohrlate,
- 6) die Schulmeister-Wiese,

sollen von da ab bis ultimo December 1863 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 15. April cr., Nachmittags 3 Uhr, im Behrschulzen-Amt zu Hennigsdorf angesetzt, zu dem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Spandau, den 22. März 1858.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Am 31. März dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Rathhause die Ackerparzellen Nr. 2, 6, 7 und 8 im Klosterfelde auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, die Grundstücke aber durch den Herrn Rathsherrn Döhl auf Verlangen nachgewiesen werden.

Spandau, den 23. März 1858.

Der Magistrat.

Verfuchter Straßenraub.

Gestern, Dienstag am 23. März cr., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde auf dem Wege von hier nach Groß-Behnhitz hinter dem Vorwerke Neukammer ein Reiter von einem Unbekannten in der Absicht des Raubdes angefallen. — Das durch den Angriff schon gewordene Pferd schlug den mit einem Knüttel bewaffneten Thäter zu Boden, und ist letzterer möglicherweise hierbei verletzt worden.

Derselbe schien in den dreißiger Jahren zu sein, war mittlerer Größe, unterlegt und bariet, trug einen halb zugeknöpften, bis an's Knie reichenden Rock, Halbfiesel, in welche die Beinkleider gesteckt waren, und eine Pelzmütze mit Schirm; er sprach den Dialect hiesiger Gegend. Wir bitten ergebenst, im Betretungsfalle dieses gemeingefährliche Subject festzunehmen und hiervon uns benachrichtigen zu wollen.

Nauen, den 24. März 1858.

Die Polizei-Verwaltung.
Sonenburg, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Verleittung der Herausfuhr von 30 Klaftern Eichen-Deputatholz für die Griflichkeit haben wir einen Termin auf Sonnabend den 27ten dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Polizei-Bureau anberaunt, wozu wir Unternehmungslustige hierdurch einladen.

Nauen, den 23. März 1858.

Der Magistrat.

In Gemäßheit des §. 7 der Verordnung vom 26. Mai 1838 (Amtsblatt de 1851 Seite 180), betreffend die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gottesdienst

- A) im Amtsdorfe **Lenze** an den Sonn- und Festtagen:
- 1) Vormittags: a) vom Ofterfeste bis zum Sonntag vor Michaelis von 9½—11 Uhr; b) vom Aernestfest bis zum Sonntage Palmarum von 10—11½ Uhr; c) am Charfreitage, sowie bei der Feier des heiligen Abendmahls, von 9, resp. (im Winter) von 9½—11½ resp. 12 Uhr.
 - 2) Nachmittags: an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste und von Oftern bis Michaelis von 1—2 Uhr.
- B) Im Amtsdorfe **Linum** an den Sonn- und Festtagen: von Vormittags resp. 9 und 9½—11 Uhr, im Sommerhalbjahre alle 14 Tage Nachmitt. von 2—3 Uhr.
- C) Im Amtsdorfe **Feldberg**, sowie Amt und Colonie **Fehrbellin**, an allen Sonn- und Festtagen:
- 1) des Vormittags von 10½—12 Uhr;
 - 2) des Nachmittags während des Winter-Semesters von 2—3 Uhr und an den hohen Festtagen von 2—3 Uhr.
- D) Im Amtsdorfe **Larnow** an allen Sonn- und Festtagen: des Morgens von 8½—9½ Uhr.
- E) Im Amtsdorfe **Sacken** an allen Sonn- und Festtagen:
- a) Vormittags von 9½—11½ Uhr; b) Nachmittags von 1 bis gegen 3 Uhr.
- F) Im Amtsdorfe **Regin** an allen Sonn- und Festtagen: von früh 8½ Uhr bis 10 Uhr

stattfindet, während welcher Stunden daher aller öffentliche und störende Gewerbebetrieb in den resp. Ortshäufen ruhen muß.

Amt Fehrbellin, den 22. März 1858.

Königliches Domainen-Amt.

Das Königliche große Militair-Waisenhaus bedarf für das Jahr 1859 405 Klaster Torf, dessen Lieferung im Wege der Submission verdingen werden soll. Geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre versiegelten Anerbietungen mit der Aufschrift: „Submission auf die Torf-Lieferung“ unter Beifügung von Pro-